

Haushalt-Glasversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group (Deutschland)

Produkt: Haushalt-Glasversicherung „XXL“

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen sowie die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergeben sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Glasversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Bruchschäden an mit dem Gebäude oder dem Mobiliar fest verbundenen Glasflächen.

Versichert sind Bruchschäden durch:

- ✓ Zerstörung
- ✓ Beschädigung
- ✓ Unwetter

Leistungsumfang u.a.:

- ✓ Kunststoffscheiben und -platten
- ✓ Glasspiegel und Glaskeramikplatten
- ✓ Scheiben von Sonnenkollektoren
- ✓ Glasbausteine und Profilbaugläser
- ✓ Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben
- ✓ Kosten für Entsorgung und Wiederbeschaffung
- ✓ Notverschalungen und -verglasungen
- ✓ Kran- und Gerüstkosten
- ✓ Schäden an Umrahmungen, Beschlägen und Mauerwerk
- ✓ Schäden durch grobe Fahrlässigkeit



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt werden
- ✗ Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, Aufstand
- ✗ Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ✗ Undichtigkeit der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen
- ✗ Optische Gläser, Hohlgläser, Geschirr, Beleuchtungskörper, Handspiegel
- ✗ Bei Antragstellung bereits beschädigte Sachen
- ✗ Bestandteile elektronischer Geräte (z. B. Bildschirme von Fernsehgeräten, Computer-Displays)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bruchschäden müssen die gesamte Materialdicke umfassen (z. B. nicht nur Beschädigung von Oberfläche oder Muschelausbrüche)
- ! Zu einer Glaskeramik-Kochfläche gehörige Technik ist lediglich mitversichert, sofern nur ein gemeinsamer Austausch möglich ist
- ! Kann eine Entschädigung über eine Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung erlangt werden, so muss diese in Anspruch genommen werden
- ! Nur fertig eingesetzte bzw. montierte Sachen sind versichert



Wo bin ich versichert?



Versicherungsort ist die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung. Ist Versicherungsschutz für ein Einfamilienhaus vereinbart, zählt das gesamte Einfamilienhaus dazu.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.
- Während der Vertragslaufzeit haben Sie alle gesetzlichen, behördlichen oder mit uns vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten. Ferner müssen Sie uns mitteilen, wenn Sie in eine neue Wohnung umziehen oder wenn für die versicherten Sachen eine weitere Glasversicherung abgeschlossen wird.
- Jeder Versicherungsfall muss uns unverzüglich angezeigt werden. Zudem sind Sie verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte und Übermittlung angeforderter Unterlagen bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Der Schadenort ist so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben werden. Sind Veränderungen unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z.B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, müssen Sie den ersten Beitrag rechtzeitig vor Vertragsbeginn zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen hängt von der vereinbarten Zahlungsweise ab. Dies kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich sein. Bei jährlicher Zahlung können Sie uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Die halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Der Vertrag verlängert sich über den Ablauftermin hinaus automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung ab Zugang Ihrer Erklärung bei uns oder zu einem von Ihnen gewünschten späteren Zeitpunkt – auch vor dem vereinbarten Ablauftermin – gekündigt werden.

Wir können den Vertrag grundsätzlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum vereinbarten Ablauftermin oder zum Ende jedes darauf folgenden Versicherungsjahres kündigen. In bestimmten Fällen können jedoch auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Beispielsweise wenn wir eine Leistung erbracht haben oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.